

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 20.03.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26

Vorsitzender: OB Herzog

Anwesend: StR Banholzer
StR Bauknecht
StRin Bendigkeit
StR Brantner
StR Broghammer
StR Hettich
StRin Hilser (ab 18.05 Uhr)
StR Maurer
StRin Pfundstein
StR Dr. Winter
StR Fahrner
StR Erdmann
StR Dr. Günter
StR Günter
StR Himmelheber
StRin Nöhre
StRin Much
StR Aberle
StR Bantle
StR Dr. Heinrich
StR Maier-Juranek
StR Neudeck
StR Rapp
StR Richter
StR Liebermann
StR Fleig

Entschuldigt: StR Jauch

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Ärzteversorgung im Mittelbereich Schramberg sowie in der Stadt Schramberg - Informationen von und Aussprache mit Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigung Freiburg sowie der AOK Schwarzwald-Baar-Heuberg

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 20.03.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26

3. Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schramberg, 5. punktuelle Änderung
Teilplan Hardt, Punkt 2.6, Gewerbegebiet II, Burschachen Katzenmoos, 2. Offenlage
Vorlage Nr. 31/2014
4. Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schramberg
8. punktuelle Änderung
Potentielle Ausweisung einer Fläche für Windenergienutzung in Aichhalden-Rötenberg, Bereich Segelacker
Vorlage Nr. 32/2014
5. Bebauungsplan „Gut Berneck-Sondergebiet Beherbergung“ Aufstellungsbeschluss
Vorlage Nr. 33/2014
6. Bebauungsplan „Webertal III“
Beratung, Abwägung und Beschlussfassung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung, Festlegung Entwurf
Vorlage Nr. 34/2014
7. Bebauungsplan Schul-/Sport-/Erholungszentrum Wittum – mit Feuerwehrgelände
Beratung, Abwägung und Beschlussfassung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Festlegung Entwurf
Vorlage Nr. 35/2014
8. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Schönbronn“
Beratung, Abwägung und Beschlussfassung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Festlegung Entwurf
Vorlage Nr. 36/2014
9. Annahme von Spenden, Spenden- und Sponsoringbericht
2013– Offenlegung
Vorlage Nr. 38/2014
10. Neubau Hallenbad: Anträge der Fraktionen
Vorlage Nr. 39/2014
11. Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 20.03.2014**

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26

Beginn der Beratung: 18.00 Uhr
Ende der Beratung: 19.35 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 10 bis 20

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Gemeinderat:

Schriftführerin:

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 20.03.2014**

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25

§ 10

Einwohnerfragestunde

Hier wird das Wort nicht gewünscht.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 20.03.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25

§ 11

**Ärzteversorgung im Mittelbereich Schramberg sowie in der Stadt Schramberg -
Informationen von und Aussprache mit Vertretern der Kassenärztlichen Verei-
nigung Freiburg sowie der AOK Schwarzwald-Baar-Heuberg**

OB Herzog:

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Der Referent der kassenärztli-
chen Vereinigung, Herr Dr. Hinz, ist erkrankt und kann an der heutigen Sitzung nicht
teilnehmen. Das Gremium und die Öffentlichkeit wurden hierüber vorab unterrichtet.
Der kassenärztlichen Vereinigung und der AOK wurden die beiden nächsten Ge-
meinderatssitzungen am 10. April und 22. Mai als Ersatztermine genannt. Für die
AOK wäre eine Teilnahme an beiden Sitzungen möglich. Die Rückmeldung der kas-
senärztlichen Vereinigung fehlt noch.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 20.03.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25

§ 12

**Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schramberg,
5. punktuelle Änderung / Teilplan Hardt, Punkt 2.6, Gewerbegebiet II, Burschachen Katzenmoos, 2. Offenlage
Vorlage Nr. 31/2014**

Das Gremium verzichtet auf einen erneuten Sachvortrag.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- a) Den Ergebnissen der durchgeführten Maßnahmen für die Erlangung der weiteren Genehmigung des Punktes 2.6, Teilplan Hardt, Burschachen Katzenmoos wird zugestimmt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, den Planteil, die Begründung und den Umweltbericht nach Vorliegen der Beschlüsse für den Punkt 2.6, Teilplan Hardt, Gewerbegebiet II, Burschachen Katzenmoos redaktionell zu überarbeiten, anzupassen und dem GA zur Beschlussfassung einer 2. Offenlage vorzulegen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 20.03.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25

§ 13

**Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schramberg
8. punktuelle Änderung
Potentielle Ausweisung einer Fläche für Windenergienutzung in Aichhalden-
Rötenberg, Bereich Segelacker
Vorlage Nr. 32/2014**

Das Gremium verzichtet auf einen erneuten Sachvortrag.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat mehrheitlich, bei 1 Enthaltung:

- a) Das ergänzte Windkraftgutachten des Büro Hage Hoppenstedt vom 24.10.2013 / ergänzt am 09.12.2013 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Der Gemeinderat beschließt den Standort Segelacker in Aichhalden - Rötenberg nicht als Konzentrationsfläche im Rahmen der 8. punktuellen Änderung auszuweisen.
- c) Die VVG Schramberg wird beauftragt den Beschluss in das weitere Verfahren einzuarbeiten und die Entwurfsfassung nach den Beschlüssen in den anderen Gremien der VVG für die Offenlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 20.03.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26

§ 14

**Bebauungsplan „Gut Berneck-Sondergebiet Beherbergung“ Aufstellungsbeschluss
Vorlage Nr. 33/2014**

StR Richter:

Mit der Ausdehnung dieses Bebauungsplanes auf die 4 weiteren Wohngebäude im südlichen Bereich bin ich nicht einverstanden. Deshalb werde ich mich bei der heutigen Abstimmung enthalten.

StRin Hilser nimmt ab jetzt an der Sitzung teil.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat mehrheitlich, bei 4 Enthaltungen:

- a) Für das Gebiet „Gut Berneck - Beherbergung“ wird ein Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften aufgestellt. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Der Geltungsbereich ist den angefügten Plänen vom 20.03.2014 (Anlagen 1 und 2) zu entnehmen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt das Bebauungsplanverfahren einzuleiten.
- c) Der Flächennutzungsplan ist im Rahmen der 9. punktuellen Änderung fortzuschreiben.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 20.03.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26

§ 15

Bebauungsplan „Webertal III“

Beratung, Abwägung und Beschlussfassung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung, Festlegung Entwurf

Vorlage Nr. 34/2014

Herr Kammergruber:

Erläutert die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenanhörung. Zudem geht er auf die Vorschläge zur Abwägung ein.

StR Dr. Günter:

Wie groß ist die Restfläche, die uns aufgrund des Flächennutzungsplanes im Webertal noch für die gewerbliche Nutzung zur Verfügung steht?

Herr Kammergruber:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Webertal III“ sind sämtliche Flächen ausgeschöpft. Vor einer weiteren Ausweisung müssen wir dann eine Änderung des Flächennutzungsplanes vornehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) Für das Gebiet „ Webertal III “, Schramberg, Stadtteil Waldmössigen, wird der Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften, Textteilen, sowie der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan in den Fassungen vom 20.03.2014, gebilligt und festgelegt.
- b) Der Bebauungsplanentwurf mit Umweltbericht und integriertem Grünordnungsplan in den Fassungen vom 20.03.2014 wird auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
- c) Die für den Eingriff- / Ausgleich erforderlichen Maßnahmen werden zu 95% erbracht. Der erforderliche Eingriff- /Ausgleich, welcher nicht im Plangebiet erbracht werden kann, ist vom Ökokonto Pferschelwiesen abzubuchen.
- d) Die Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung (laut Liste Punkt):
 - 04 RP Freiburg Landespolizeidirektion
 - 07 RP Freiburg Abteilung Wirtschaft, Raumordnung-, Denkmal- und Gesundheitswesen
 - 10 RP Freiburg Außenstelle Donaueschingen Abteilung Straßenplanung
 - 12 Stadtwerke Schramberg
 - 13 Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG
 - 16 RP Freiburg, Landesamt für Geologie,....
 - 18 Landratsamt Rottweil, Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsicht

werden in den Bebauungsplan aufgenommen oder zur Kenntnis genommen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 20.03.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26

§ 15, Seite 2

- e) Die Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung (laut Liste Punkt):
- 01 Ortsverwaltung Waldmössingen
 - 02 Gemeinde Aichhalden
 - 03 Kabel BW
 - 05 Gemeinde Dunningen
 - 06 Stadt Oberndorf
 - 08 terranet
 - 09 Wasserversorgung Kleine Kinzig
 - 11 ENBW
 - 14 RP Freiburg Landesbetrieb Forst
 - 15 Regionalverband SBH
 - 17 Polizeidirektion Rottweil, Sachbereich Verkehr

werden zur Kenntnis genommen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 20.03.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 16

**Bebauungsplan Schul-/Sport-/Erholungszentrum Wittum – mit Feuerwehrgelände Beratung, Abwägung und Beschlussfassung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Festlegung Entwurf
Vorlage Nr. 35/2014**

StR Brantner und StR Bauknecht sind befangen und rücken vom Sitzungstisch zurück.

Herr Thomas:

Erläutert die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenanhörung. Zudem geht er auf die Vorschläge zur Abwägung ein. Im AUT wurde die Formulierung der Ziffer 1.3 „Dachdeckung“ auf Seite 2 der örtlichen Bauvorschriften kritisiert. Deshalb schlagen wir folgende Änderung der Formulierung vor: „Die Dacheindeckung muss in einem gedeckten Farbton erfolgen. Reflektierende oder glänzende Dachdeckungen sind unzulässig. Zum Schutz des Grundwassers dürfen Metaldächer aus Kupfer, Blei oder Zink nur verwendet werden, wenn sie mit einer dafür geeigneten Beschichtung versehen sind. Die Unbedenklichkeit der verwendeten Materialien ist im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens nachzuweisen.“ Dieselbe Formulierung hatten wir beim vorher behandelten Bebauungsplan „Webertal III“. In der Nähe befindet sich der Altenbach, dieses Gewässer gilt es zu schützen.

StR Maurer:

Zum Thema „schädliche Auswirkungen von Metallen auf das Grundwasser“ gibt es vom Land Baden-Württemberg einen Leitfaden. Darin werden keine so hohen Anforderungen gestellt. Warum werden bei diesem Bebauungsplan und dem nachher noch zu behandelnden Gewerbegebiet Schönbronn darüber hinausgehende Vorgaben gemacht?

Herr Kammergruber:

Im Geltungsbereich von „Webertal III“ gibt es keine Wasserschutzgebiete mehr. In den Bereichen Wittum und Schönbronn muss verhindert werden, dass Schwermetalle in das Grundwasser gelangen. Die einschlägigen Vorschriften der Wasserschutzgebiete sind hier weitaus höher angesetzt, als in anderen Gebieten.

StR Dr. Günter:

Die Ökokonten sind irgendwann einmal voll. Wäre es nicht auch möglich, die Ausgleichsmaßnahmen auf mehrere kleinere Maßnahmen in der Landwirtschaft aufzuteilen?

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 20.03.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 16, Seite 2

Herr Kammergruber:

Die Wirkung mehrerer kleinerer Maßnahmen wird von den zuständigen Behörden als nicht so effektiv eingestuft und deshalb auch nicht befürwortet. Der Ausgleich für diesen Bebauungsplan erfolgt über das Ökokonto Weihermoos. Dann ist dieses ausgeschöpft.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, bei 1 Enthaltung:

- a) Dem Bebauungsplanentwurf mit entsprechenden planungsrechtlichen Festsetzungen und ortsüblicher Bauvorschriften sowie Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und artenschutzrechtlicher Prüfung in den Fassungen vom 20.03.2014, inklusive der heutigen Änderung bei Ziffer 1.3 der örtlichen Bauvorschriften, wird zugestimmt und festgelegt.
 - b) Die für den Eingriff- / Ausgleich erforderlichen Maßnahmen für das Schutzgut Arten und Biotope, die nicht im Plangebiet erfolgen können, sind vom Ökokonto der Stadt Schramberg abzubuchen.
 - c) Die Aufnahme der Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung (laut Liste Punkt) :
 - Nr. 1 Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 2, höhere Raumordnungsbehörde – Unterpunkt 2.1, 2.2., 3., 5.
 - Nr. 15 Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9, Referat 91, Landesamt für Geologie, Rohstoffe u. Bergbau – Unterpunkt 3 „Geotechnik“
 - Nr. 16 Landratsamt Rottweil, Bau-, Naturschutz - und Gewerbeaufsichtsamt – Stellungnahme Naturschutzbehörde vom 13.01.2014 und 14.01.2014
 - Nr. 16 Landratsamt Rottweil, Bau-, Naturschutz - und Gewerbeaufsichtsamt – Stellungnahme Kreisbrandmeister
 - Nr. 17 Landratsamt Rottweil, Gesundheitsamt
 - Nr. 21 Landratsamt Rottweil, Umweltschutzamt – Unterpunkt 1. „Wasserversorgung“, 2. „Grundwasser“, 3. „Grundwassergefährdung“, 4. „Abwasserbeseitigung“, 6. „Dränung“
 - Nr. 38 EnBW Regional AG
 - Nr. 45 Stadtwerke Schramberg
 - Nr. B1 Bürger 1 und 2 – Nachtrag
- in den Bebauungsplan werden beschlossen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 20.03.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 16, Seite 3

d) Die Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung (laut Liste Punkt) :

- Nr. 1 Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 2, höhere Raumordnungsbehörde – Unterpunkt 1.
- Nr. 18 Landratsamt Rottweil, Landwirtschaftsamt
- Nr. B1 Bürger 1 und 2 – Unterpunkte 1. bis 6.

in den Bebauungsplan werden abgelehnt.

e) Die Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung (laut Liste Punkt) :

- Nr. 1 Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 2, höhere Raumordnungsbehörde – Unterpunkt 2., 2.3, 4.,
- Nr. 15 Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9, Referat 91, Landesamt für Geologie, Rohstoffe u. Bergbau – Unterpunkt 1., 2.,
- Nr. 15 Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9, Referat 91, Landesamt für Geologie, Rohstoffe u. Bergbau – Unterpunkt 3 „Boden, mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau und Geotopschutz“
- Nr. 21 Landratsamt Rottweil, Umweltschutzamt – Unterpunkt 4.1 „Gewerbliche Abwässer, 5. „Bodenschutz“, 7. „Zusammenfassung“
- o. Nr. Landratsamt Rottweil, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
- o. Nr. Landratsamt Rottweil, Nahverkehrsamt
- Nr. 28 Terranets bw Gmbh
- Nr. 31 Kabel BW

werden zur Kenntnis genommen.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 20.03.2014**

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 24

§ 16, Seite 4

- f) Der Bebauungsplanentwurf mit Textteil und Begründung, den örtlichen Bauvorschriften und der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 20.03.2014 werden auf die Dauer eines Monats zur öffentlichen Einsicht ausgelegt.

StR Brantner und StR Bauknecht rücken wieder an den Sitzungstisch zurück.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 20.03.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25

§ 17

**Bebauungsplan „Gewerbegebiet Schönbronn“
Beratung, Abwägung und Beschlussfassung der Anregungen und Hinweise
aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Festlegung
Entwurf
Vorlage Nr. 36/2014**

StR Bantle ist befangen und rückt vom Sitzungstisch zurück.

Herr Thomas:

Erläutert die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenanhörung. Zudem geht er auf die Vorschläge zur Abwägung ein. Im AUT wurde auch hier die Formulierung der Ziffer 1.3 „Dachdeckung“ auf Seite 2 der örtlichen Bauvorschriften kritisiert. Deshalb schlagen wir folgende Änderung der Formulierung vor: „Die Dacheindeckung muss in einem gedeckten Farbton erfolgen. Reflektierende oder glänzende Dachdeckungen sind unzulässig. Zum Schutz des Grundwassers dürfen Metaldächer aus Kupfer, Blei oder Zink nur verwendet werden, wenn sie mit einer dafür geeigneten Beschichtung versehen sind. Die Unbedenklichkeit der verwendeten Materialien ist im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens nachzuweisen.“

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, bei 1 Enthaltung:

- a) Dem Bebauungsplanentwurf mit entsprechenden planungsrechtlichen Festsetzungen und ortsüblicher Bauvorschriften sowie Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und artenschutzrechtlicher Prüfung in den Fassungen vom 20.03.2014, inklusive der heutigen Änderung bei Ziffer 1.3 der örtlichen Bauvorschriften, wird zugestimmt und festgelegt.
- b) Die für den Eingriff- / Ausgleich erforderlichen Maßnahmen für das Schutzgut Arten und Biotope werden zu 96% im Plangebiet ausgeglichen. Die Ausgleichsmaßnahmen, die nicht im Plangebiet erfolgen können, sind vom Ökokonto der Stadt Schramberg abzubuchen (4.937 Werteinheiten).
- c) Die Aufnahme der Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung (laut Liste Punkt) :

- Nr. 15 *Regierungspräsidium Freiburg*, Abteilung 9, Referat 91, Landesamt für Geologie, Rohstoffe u. Bergbau – Unterpunkt 3 „Geotechnik“

- Nr. 16 *Landratsamt Rottweil*, Bau-, Naturschutz - und Gewerbeaufsichtsamt, Stellungnahme Naturschutzbehörde

- Nr. 16 *Landratsamt Rottweil*, Bau-, Naturschutz - und Gewerbeaufsichtsamt, Stellungnahme Kreisbandmeister

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 20.03.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25

§ 17, Seite 2

- Nr. 21 Landratsamt Rottweil, Umweltschutzamt, Unterpunkte 1. „Grundwasserschutz“ inkl. aller Unterpunkte, 2. „Abwasserbeseitigung“, 3. „Dränung“
- Nr. 22 Landratsamt Rottweil, Straßenbauamt
- Nr. 33 Deutsche Telekom
- Nr. 45 Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG
- Nr. B1 Bürger 1 – Unterpunkt 1 und 4

in den Bebauungsplan werden beschlossen.

d) Die Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung (laut Liste Punkt) :

- Nr. 16 Landratsamt Rottweil, Bau-, Naturschutz - und Gewerbeaufsichtsamt, Stellungnahme Gewerbeaufsichtsamt
- Nr. B1 Bürger 1 – Unterpunkt 2 und 3

in den Bebauungsplan werden abgelehnt.

e) Die Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung (laut Liste Punkt) :

- Nr. 1 Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 2, höhere Raumordnungsbehörde
- Nr. 13 Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 6, Referat 62, Polizeirecht und Verkehr
- Nr. 15 Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9, Referat 91, Landesamt für Geologie, Rohstoffe u. Bergbau – Unterpunkte 1, 2, 3 „Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau und Geotopschutz“
- Nr. 17 Landratsamt Rottweil, Gesundheitsamt
- Nr. 21 Landratsamt Rottweil, Umweltschutzamt – Unterpunkte 2.1 „Gewerblich Abwässer“, 4. „Bodenschutz“, 5. „Zusammenfassung“

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 20.03.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25

§ 17, Seite 3

- Nr. 28 Terranets bw GmbH
- Nr. 31 Kabel Baden-Württemberg GmbH & Co KG
- Nr. 38 EnBW Regional AG

werden zur Kenntnis genommen.

- f) Der Bebauungsplanentwurf mit Textteil und Begründung, den örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan werden auf die Dauer eines Monats zur öffentlichen Einsicht ausgelegt.

StR Bantle rückt wieder an den Sitzungstisch zurück.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 20.03.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26

§ 18

Annahme von Spenden, Spenden- und Sponsoringbericht 2013
Offenlegung
Vorlage Nr. 38/2014

Der Gemeinderat beschließt einstimmig im Wege der Offenlegung:

1. Die im Jahr 2013 eingeworbenen Spenden lt. Anlage 1 mit insgesamt 1.260.843,95 Euro werden angenommen.
2. Den Sponsoringverträgen lt. Anlage 2 mit insgesamt 9.123,50 Euro wird zugestimmt.
3. Der Spenden- und Sponsoringbericht 2013 wird zur Kenntnis genommen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 20.03.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26

§ 19

Neubau Hallenbad: Anträge der Fraktionen Vorlage Nr. 39/2014

Herr Kälble:

Noch ein paar Bemerkungen zum derzeitigen aktuellen Stand. Das Projekt ist absolut im Kostenrahmen. Es wurden sogar zusätzlich noch ein paar Parkplätze mehr hergestellt als geplant. Auch beim Zeitplan sind wir ein wenig voraus. Die Grundleitungen wurden letzte Woche verlegt. In der AUT-Sitzung am 3. April werden wir ihnen die gestalterische Vorstellungen und die Farbkonzeption erläutern. Eventuell könnte die Grundsteinlegung am 22. Mai erfolgen.

OB Herzog:

Schlägt vor, die Punkte 1 bis 3 separat abzuhandeln und einzeln abzustimmen.

Das Gremium ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

1. Antrag der ÖDP-Fraktion – Bau einer Sauna

StR Richter:

Ich halte weiterhin an der Forderung nach einer Sauna fest.

StR Maurer:

Dieser Antrag und auch der nachfolgende Antrag der Fraktion SPD/Buntspecht sind Paradebeispiele, wie die Kosten von öffentlichen Bauprojekten sehr stark ansteigen. Die Beschlüsse sind bereits gefasst und auch die Ausschreibungen sind teilweise schon erledigt. Es wird bereits gebaut. Wir haben bislang einen soliden Kostenrahmen und dabei soll es auch bleiben.

StR Richter:

Zu diesem Thema hat bislang keine öffentliche Beratung stattgefunden.

OB Herzog:

Hier muss ich vehement widersprechen. Es gibt bereits eine klare Beschlusslage aus einer öffentlichen Sitzung. Dies wurde auch nochmals in der aktuellen Vorlage referiert. Dabei wurden eine Sauna auf dem Dach und eine Großrutsche optional vorgesehen, von einer Verwirklichung im ersten Schritt wurde jedoch abgesehen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung: an der Beschlusslage, die Sauna bei der Planung optional zu berücksichtigen und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt zu realisieren, wird festgehalten.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 20.03.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26

§ 19, Seite 2

2. Antrag der Fraktion SPD/Buntspecht – Einbau Kunst-Glasfenster

Herr Kälble:

Verweist hierzu auf die Stellungnahme und Erläuterungen des Architekturbüros.

StR Fahrner:

Wir wurden von Bürgern auf die Verwendung dieses Kunst-Glasfensters angesprochen. Die Einbindung des Bürgerwillens nehmen wir sehr ernst. Dieses Fenster schien uns für das Hallenbad einigermaßen geeignet. Es wurde nun geprüft und damit ist die Sache für uns erledigt.

OB Herzog:

Die Fenster sind ausgebaut und lagern im Bauhof auf dem Sulgen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Kunst-Glasfenster wird nicht im Hallenbad eingebaut.

3. Antrag der Freien Wähler – Festplatz auf Parkplatz des Hallenbades

Herr Kälble:

In der Anlage 3 sind die Details zur Planung dargestellt. Die Maßnahme ist mit keinerlei zusätzlichen Kosten verbunden.

StR Fahrner:

Vor Jahren wurde im Wittum ein Festplatz angelegt. Trotzdem kann ich mit diesem Platz leben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Parkplatz des Hallenbades wird so geplant, dass er als Stellfläche für ein Festzelt geeignet ist.

OB Herzog:

Im AUT wurde die Verwendung des recycelten Abbruchmaterials hinterfragt. Herr Kälble wird hierzu kurz berichten.

Herr Kälble:

Es handelt sich um Recyclingmaterial der Klasse Z11. Dies bedeutet, dass nur eine geringe Belastung vorliegt. Gänzlich unbelastetes Recyclingmaterial gibt es heutzutage auch gar nicht. Die zuständigen Behörden waren vor Ort und haben Prüfungen durchgeführt. Das Material kann ab 1 Meter über dem Grundwasserspiegel eingebaut werden. Beim restlichen Material wird geprüft, ob dies eventuell beim Bau des Feuerwehrgerätehauses Verwendung finden kann.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 20.03.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26

§ 20

Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen.

Förderung aus dem ELR-Programm

Herr Huber:

Es ist gelungen, dass 2 private Firmen eine ELR-Förderung bekommen. Insgesamt hatten wir 4 Anträge gestellt. Die Fördersumme liegt bei 145 Tsd. Euro. Beide Firmen möchten neue Betriebsgebäude bauen.

Sanierungsgebiete Talstadt SEP, SUW und ASP - Hinweise

Herr Peter Weisser:

Das Immobilienbüro Dr. Koch aus Esslingen wurde mit dem Gutachten zur Wertermittlung nach dem BauGB beauftragt. Dazu wird am 25. März 2014 ein Mitarbeiter vor Ort sein und auch Bilder machen. Die Bilder werden nur für interne Zwecke und zur Dokumentation im Gutachten verwendet.

Friedhof Talstadt – Überdachung vor Leichenhalle; Gebäudebeschriftung Archiv

StR Erdmann:

Von Bürgern wurde ich darauf angesprochen, dass die Überdachung vor der Leichenhalle in einem sehr unansehnlichen Zustand ist. Der Bauhof sollte hier einmal eine Reinigung durchführen.

Im Moment werden die städtischen Gebäude nach einem einheitlichen Standard beschriftet. Das städtische Archiv sollte ebenfalls eine solche Beschriftung erhalten.

Parkplatzsituation bei der Turn- und Festhalle Sulgen

StRin Much:

Im Herbst hatte ich bereits eine Anfrage zur Parkplatzsituation hinter der Sulgener Halle gestellt. Bis heute ist die Parkplatzsituation bei der Schule nicht befriedigend. Es sollte geprüft werden, ob eine Befestigung des Rasenstreifens möglich ist. Teilweise müssen auch Markierungen erneuert werden.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 20.03.2014

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26

§ 20, Seite 2

Antrag Bücherregal; GPA-Bericht Berneckstrand; Spielplatzkonzeption; Kunstförderung – Umgang mit dem Bürger

StR Maurer:

Übergibt einen Antrag der CDU-Fraktion zur Aufstellung und Einrichtung eines öffentlichen Bücherregals. (Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.) Zudem möchte ich wissen, wann wir mit dem GPA-Bericht zum Berneckstrand rechnen können. Wie sieht es mit der Abarbeitung der Spielplatzkonzeption aus? Wie ist der aktuelle Stand? Ein Bürger unserer Stadt wollte im Bereich der Kunstförderung aktiv werden. Das Verhalten der Verwaltung in diesem Falle ist äußerst kritikwürdig. Über Monate kam keine Reaktion. Dies widerspricht der von uns in der Haushaltsrede geforderten Bürgerfreundlichkeit und auch Kommunikation.

OB Herzog:

Der GPA-Bericht zum Berneckstrand wird voraussichtlich im nächsten GR am 10. April 2014 behandelt. Die Spielplatzkonzeption ist auf der Tagesordnung des AUT am 3. April. Beim Projekt Kunstförderung ist die Kommunikation wirklich schlecht gelaufen. Momentan wird das Projekt vorangetrieben und in der Juni-Sitzung im VA vorgestellt.

Stadteingang Bernecktal

StRin Hilser:

Nachdem das Bernecktal nun wieder befahren werden kann, fällt einem die Situation um das Berneckbad auf. Die Müllansammlungen sind nicht schön und die Stadt sollte hier handeln.

OB Herzog:

Die Entfernung des Wohnwagens wird momentan geprüft und wir sind bereits mit der Eigentümerin in Verhandlungen.

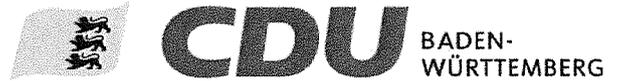
Spenden- und Sponsoringbericht 2013

OB Herzog:

Stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt 9 durch Offenlegung beschlossen ist.

CDU-Fraktion Schramberg

Clemens Maurer
Bergstraße 30
78713 Schramberg
Telefon: +49 7422 516-774
E-Mail: cm@maurer-holding.de



Fraktion Schramberg im Schwarzwald

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, ein öffentliches Bücherregal auf dem Rathausplatz (Neue Mitte) oder am Eingang des Park der Zeiten in Zusammenarbeit mit der Mediathek aufzustellen und einzurichten.

Begründung:

Ein öffentliches Bücherregal/Bücherschrank, den es bereits in mehreren Städten (Überlingen, Bonn, Pfullingen etc.) gibt, kann von jedermann genutzt werden, um sich dort kostenlos, anonym und ohne Formalitäten Bücher auszuleihen oder auszutauschen. Ein solches Bücherregal soll zum Verweilen und zum Wohlfühlen im Zentrum der Stadt Schramberg beitragen.

Weiterhin könnte das öffentliche Bücherregal von der Mediathek auf einfache Weise betreut und auch als Werbung für die Mediathek und das Thema und Kulturgut Buch genutzt werden.

Darüber entsteht ein schönes Stadtmöbel, was gut auf den Rathausplatz oder den Eingang Park der Zeiten passen würde und jederzeit zum Verweilen und zum Lesen einlädt.

Form der Ausprägung des Regals möchten wir der Verwaltung überlassen, wobei es in anderen Städten, wie z.B. Bonn, Überlingen, Pfullingen ausreichend Beispiele gibt. Dort sind witterungsbeständige Säulen, Schränke oder auch Bücherbäume aufgestellt.

Als Beispiel wird auf www.lesezeichen-ueberlingen.de verwiesen.

Schramberg, 06. März 2014

Clemens Maurer